

## **Bekanntmachung**

### **der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ Deckblatt A**

Die Verbandsversammlung hat am 05.05.1994 den Baubauungs- und Grünordnungsplan „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Durch die Entwicklung des Hafens waren in der Vergangenheit Anpassungen des Bebauungsplanes an mehreren Stellen notwendig. Diese wurden in Form von Deckblättern 1 bis 8 festgesetzt. Aufgrund von formalen Fehlern sind diese Änderungen / Festsetzungen neu zu treffen. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand (ZVH) hat deshalb am 13.07.2023 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss des Deckblattes A zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ getroffen. Dieser Beschluss wurde am 10.08.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Die Verbandsversammlung hat am 12.03.2024 den Entwurf der Änderung den Baubauungs- und Grünordnungsplan „Hafen Straubing-Sand“ vormals „Industriegebiet mit Hafen Straubing“ gebilligt.

Die Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Hafen Straubing-Sand“ vormals „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ Deckblatt A mit Begründung und Umweltbericht können ab dem 25.03.2024 bis einschließlich 24.04.2024 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand, Europaring 4, 94315 Straubing, 3. OG, Zi.Nr. 301, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn der Zweckverband Hafen Straubing-Sand den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- In der ca. 25 – 30m breiten waldartigen Randpflanzflächen gilt
  - 50 % der jeweiligen Fläche sind mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen
  - Je 500 m<sup>2</sup> Pflanzfläche sind mindestens 5 Bäume als Hochstammbäume zu pflanzen
  - Die Heister- und Strauchpflanzungen sind mind. 4-reihig auszuführen, Reihen diagonal versetzt

- Pflanzdichte: 1 Heister/Strauch je 3 m<sup>2</sup> Pflanzfläche
  - Heisteranteil 10 %
  - Ansaat der restlichen 50 % mit autochthoner, kräuterreicher Saatgutmischung für magere Standorte oder Blumenwiesen oder Schmetterlings- und Wildbienenraum
  - Saatgut aus Ursprungsgebiet 16 „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“
- In der ca. 25 – 30m ehem. breiten waldartigen Randpflanzflächen gilt Pflanzung von Obstbäumen, Pflanzabstand 10-12 m, Ansaat mit autochthoner, kräuterreicher Saatgutmischung. Entwicklungsziel: artenreiches Extensivgrünland im Komplex mit Streuobstbestand
  - Durch einen bereits vollzogenen Flächentausch im Süden und Norden soll die bauleitplanerische Voraussetzung für weitere Gewerbeflächen im Süden zwischen den Einfahrten Hafen-West und Hafen-Ost geschaffen werden. Im Gegenzug wurde eine derzeit ausgewiesene Industriefläche im Norden als zu erhaltende Grünfläche umgewidmet.
  - Anpassung der zentralen Grünachse

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2. S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand unter <https://www.hafen-straubing.de/immo-kai/industrie-und-gewerbegrundstuecke/> veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Straubing, 14.03.2024

ZWECKVERBAND HAFEN STRAUBING-SAND  
Markus Pannermayr  
Verbandsvorsitzender

